

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | Beate Uhse AG

Beate Uhse lädt zur Gläubigerversammlung ein – SdK vertritt Stimmrechte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beate Uhse AG hat zu einer Gläubigerversammlung am 8. Juni 2016 eingeladen. Mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen Informationen hierzu geben und Ihnen die Vertretung Ihrer Stimmrechte anbieten.

Anleihegläubigerversammlung am 8. Juni 2016

Die Einladung betrifft die Anleihegläubiger der 7,75 % p. a. Unternehmensanleihe 2014 / 2019 (ISIN DE000A12T1W6 / WKN A12T1W) der Beate Uhse AG.

Die Versammlung wird stattfinden

am Mittwoch, den 8. Juni 2016, um 11:00 Uhr
im Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg.

Der Einlass findet ab 9:30 Uhr statt.

Tagesordnung und Einschätzung der SdK

Die Einladung zur Anleihegläubigerversammlung samt Tagesordnung stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/beateuhse zur Verfügung. Die entsprechenden Unterlagen finden Sie in der weißen Box mit der Überschrift „Unterlagen“.

Die SdK spricht sich klar gegen die geforderten Zugeständnisse seitens der Anleihegläubiger aus. In Anbetracht der vorgeschlagenen Beschlussgegenstände würden sich die Anleihebedingungen nach Auffassung der SdK deutlich zu Ungunsten der Anleihegläubiger ändern. Das Resultat wäre:

- Verlängerung der Laufzeit der Anleihe um fünf Jahre bis zum 9. Juli 2024 (TOP 3, d. h. Tagesordnungspunkt Nr. 3 der Einladung zur Gläubigerversammlung). Darüber hinaus sieht der Tagesordnungspunkt eine Möglichkeit der Emittentin vor, die Anleihe, nach näherer Maßgabe, ab 2022 zu kündigen (Call-Option).
- Reduzierung der Verzinsung der Anleihe in den Jahren 2016 und 2017 auf jährlich 2 %. Ab dem Jahr 2018 bis zur Fälligkeit ergebnisabhängige Verzinsung, welche sich nach dem Konzern-EBITDA richtet (TOP 5).

Neben diesen direkt auf die Anleihebedingungen gerichteten Beschlussvorschlägen soll auch über weitere Gegenstände abgestimmt werden. So ist die Wahl eines gemeinsamen Vertreters vorgesehen, welcher die Anleihegläubiger vertreten soll

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

(TOP 2). Dieser soll ermächtigt werden, über die beschriebene Laufzeitverlängerung und die Zinsherabsetzung eigenständig zu entscheiden (TOP 4 und TOP 6). Es soll eine Stundung der am 9. Juli 2016 fälligen Zinsansprüche bis zum 31. März 2017 erfolgen und zugleich bestimmte Kündigungsrechte vorübergehend bis einschließlich 31. März 2017 ausgeschlossen werden (TOP 7). Der gemeinsame Vertreter soll ermächtigt werden, entsprechende Stundungen und vorübergehende Verzicht auf ein Kündigungsrecht mit Wirkung jeweils bis zum 30. Juni 2017 zu erklären (TOP 8). Schließlich sollen, vor dem Hintergrund einer Unternehmenssitzverlegung von Flensburg nach Hamburg, die Hinterlegungsstelle und der Gerichtsstand nach Hamburg verlegt werden (TOP 9).

Gegenwärtig sprechen aus Sicht der SdK zwei entscheidende Gründe gegen Zugeständnisse seitens der Anleihegläubiger:

Zum einen ist nicht erkennbar, dass auch seitens der Gesellschafter, den Aktionären der Beate Uhse AG, ein Beitrag zur bilanziellen Sanierung erfolgt. Nach Auffassung der SdK sind die Gesellschafter, nicht die (Anleihe-)Gläubiger, zunächst dazu verpflichtet, für eventuelle wirtschaftliche Schwierigkeiten der Gesellschaft „geradezustehen“. Werden also Zugeständnisse von den Anleihegläubigern gefordert – obwohl diese keinen Einfluss auf die Geschäftsführung nehmen können –, so müssen die Gesellschafter ebenfalls einen gemäß ihrer Stellung angemessenen Beitrag leisten.

Zum anderen hat die Beate Uhse AG ein Sanierungsgutachten nach dem üblichen Standard IDW S6 in Aussicht gestellt, welches jedoch voraussichtlich vor der Anleihegläubigerversammlung noch nicht vorliegen wird. Daher müssten die Anleihegläubiger aus Sicht der SdK mehr oder minder blind über die vorgelegten Beschlussvorschläge entscheiden. Dies ist nicht akzeptabel, denn es ist ohne Vorlage von belastbaren Finanzkennzahlen und Prognoserechnungen nicht absehbar, ob der geforderte Sanierungsbeitrag der Anleihegläubiger überhaupt ausreicht, um ein Überleben der Gesellschaft sicherzustellen.

Die SdK wird daher die Tagesordnungspunkte 3 bis 6 ablehnen. Bezüglich der vorgeschlagenen Wahl eines gemeinsamen Vertreters wird die SdK für die Wahl eines gemeinsamen Vertreters stimmen. Dies ermöglicht es der Gesellschaft, bezüglich des weiteren Vorgehens mit einem von den Anleihegläubigern legitimierten Ansprechpartner zu verhandeln. Bezüglich der Stundung der am 9. Juli 2016 fälligen Zinszahlung wird die SdK zunächst abwarten, inwieweit die Gesellschaft glaubhaft machen kann, dass eine Zinszahlung die Existenz der Gesellschaft gefährden würde. Sollte dies glaubhaft versichert werden können, würde die SdK der Stundung der Zinsen zunächst zustimmen. Der Ausschluss von Kündigungsrechten ist aus Sicht der SdK zustimmungsfähig. Somit kann sichergestellt werden, dass einzelne Anleihehaber keiner Sondervorteile erlangen können (TOP 7 und 8). Es spricht aus Sicht der SdK auch nichts gegen einen vorgeschlagenen Austausch der Hinterlegungsstelle und des Gerichtsstandes, sodass wir hier planen, ebenfalls zuzustimmen (TOP 9).

SdK bietet Vertretung der Anleihegläubiger in der Gläubigerversammlung an

Wir raten Ihnen, an der kommenden Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber teilzunehmen und Ihre Stimmrechte als Anleihegläubiger auszuüben. Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK eine kostenlose Vertretung an. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Sie finden das Vollmachtsformular auf unserer Internetseite unter dem Link <http://www.sdk.org/beateuhse>, auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Bescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Sie beweist Ihr Teilnahmerecht als Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abstimmung. Die Anleihen müssen daher bis einschließlich des Ablaufs der Gläubigerversammlung – hier: Ablauf des 8. Juni 2016 – gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht verkaufen können. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum enthalten.

Bitte lassen Sie uns bei Vertretungswunsch die genannten Unterlagen bis spätestens **6. Juni 2016** per Postbrief, Telefax oder E-Mail unter dem Betreff „Beate Uhse“ zukommen. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite eins dieses Newsletters, in der rechten Spalte. Sofern Sie uns bevollmächtigen, wird die SdK auch die Anmeldung für Sie zur Gläubigerversammlung vornehmen.

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter info@sdk.org gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen zur Verfügung.

München, den 27. Mai 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien der Beate Uhse AG.